FORSCHUNGSPRÄMIE

ERFAHRUNGEN UND TIPPS AUS DER PRAXIS

10.3.2022

FORSCHUNGSPRÄMIE

- Verfahren und Rolle der FFG
- Welche Tätigkeiten sind prämienrelevant?
- Abgrenzungen F&E
- Beschreibung der F&E-Aktivitäten

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

VERFAHREN UND ROLLE DER FFG

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

ABLAUF DER ANFORDERUNG EINES JAHRESGUTACHTENS (NACH ABSCHLUSS WIRTSCHAFTSJAHR)

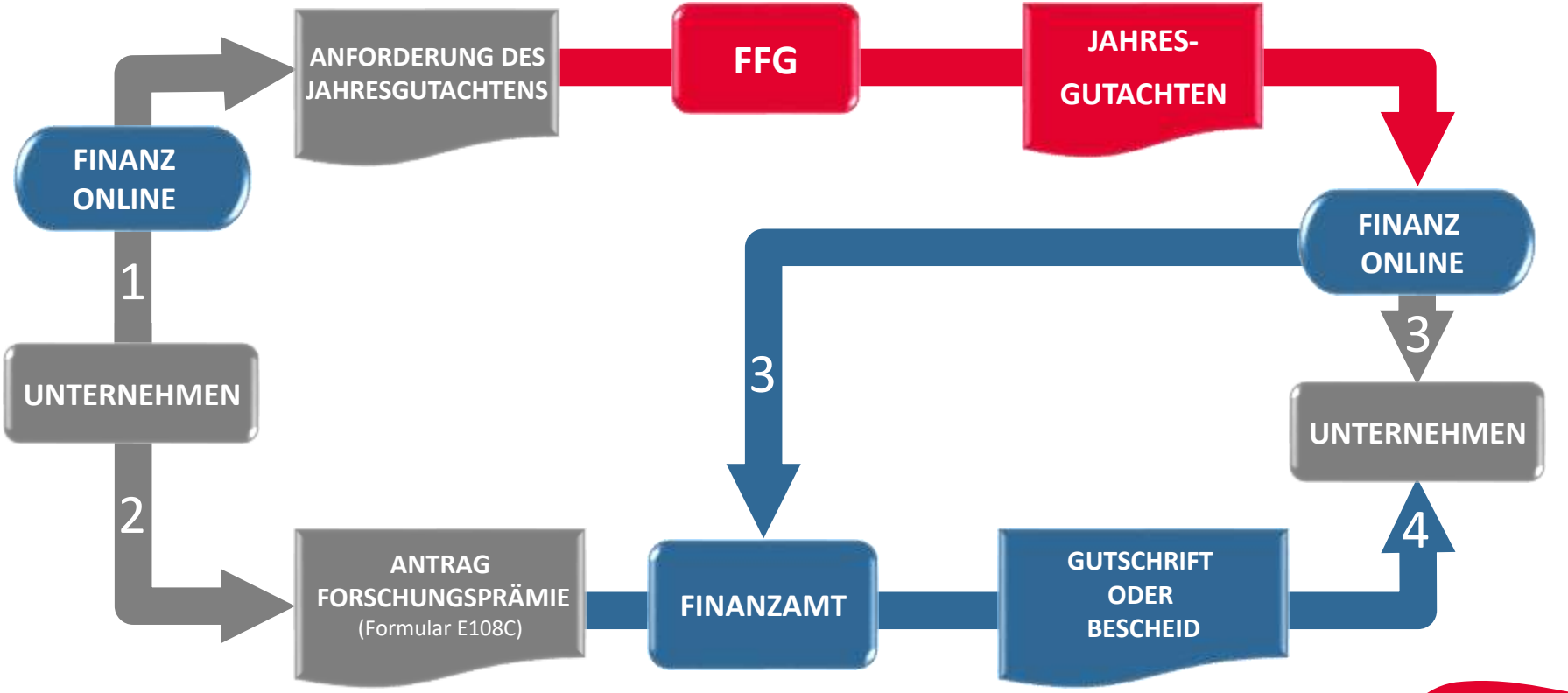

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

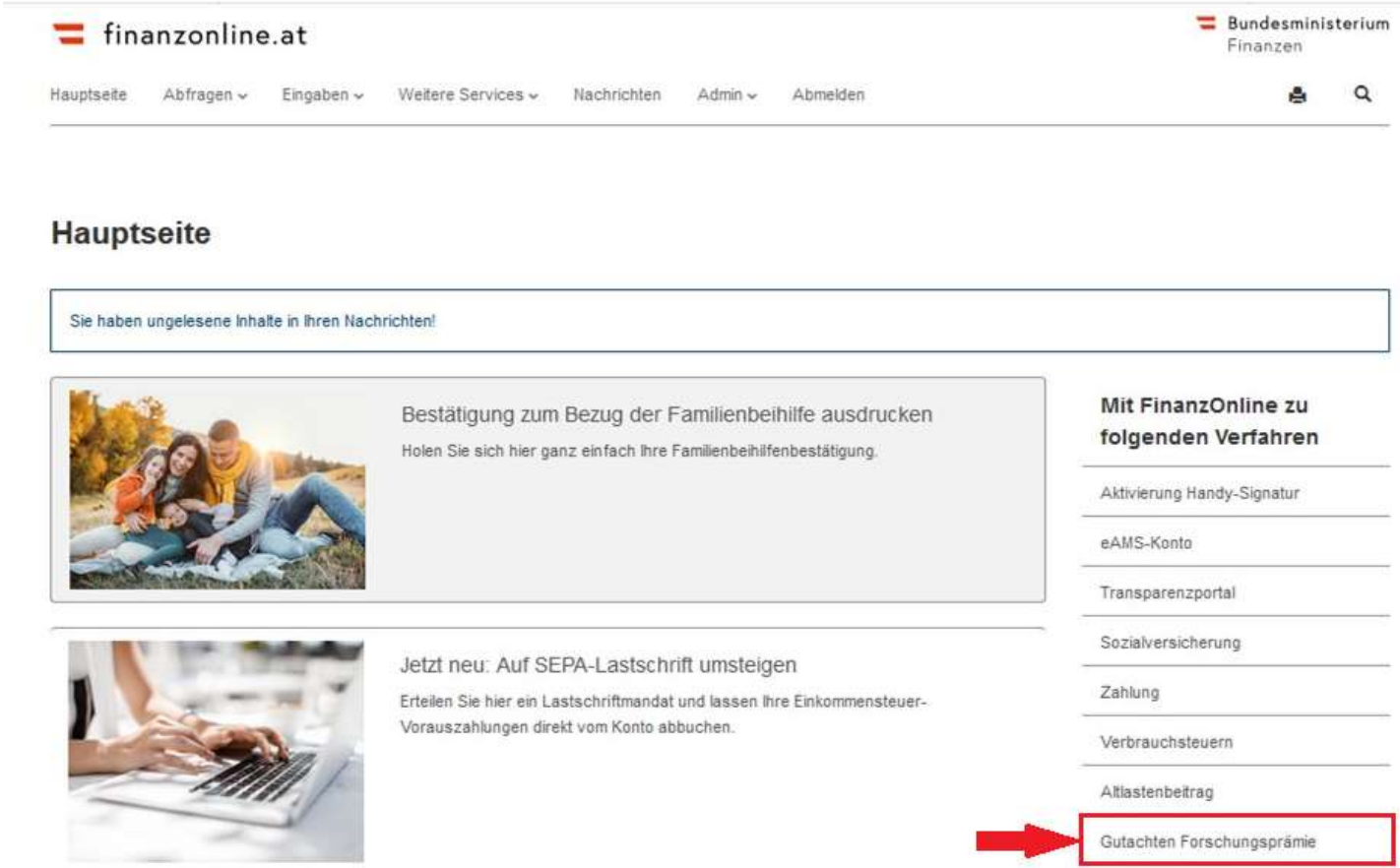

Neue Ansicht Finanz Online 2020

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

FORSCHUNGSPRÄMIE - DIE ROLLE DER FFG

FFG ist zuständig für:

- inhaltliche **Beurteilung** der beschriebenen F&E-Aktivitäten
- inhaltliche **Beurteilung** weiterer Unterlagen im Steuerverfahren (über Finanzämter)
- **Telefonische Beratung** von Unternehmen (DW 7000)

FFG beurteilt **nicht**:

- die Zusammensetzung und Richtigkeit der Bemessungsgrundlage
- die Richtigkeit der Informationen

➡ *Diese Beurteilung obliegt dem Finanzamt.*

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

FORSCHUNGSPRÄMIE - FFG GUTACHTEN

- Das Gutachten unterliegt der freien Beweiswürdigung des Finanzamtes.

- Negatives oder teilweise negatives Gutachten:
  - Einwände können gegenüber dem Finanzamt im Verfahren vorgebracht werden.

- Die Entscheidung verbleibt zur Gänze ausschließlich beim zuständigen Finanzamt.

Wien, 03.09.2020

JAHRESGUTACHTEN

J17K000094

zur Geltendmachung einer Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung
§ 108c Abs. 2 Z 1 iVm § 108c Abs. 7 und Abs. 8 EStG 1988

Firmenwortlaut/Name	SID S1
Firmenbuchnummer	201345a
Finanzamtssteuernummer	00 005/3287
Wirtschaftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
Anforderungsdatum	08.05.2020
Erstelldatum	03.09.2020

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

FFG - BERATUNG

Beratung durch die Stabstelle Forschungsprämie

- Hotline Forschungsprämie – 05 7755/7000
- Angebot für alle Unternehmen
- allgemeine Beratung zum Verfahren
- spezifischere Beratung (z. B. bei negativen Gutachten – mit Terminvereinbarung)

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

WELCHE TÄTIGKEITEN SIND PRÄMIENRELEVANT?

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

Prämienbegünstigt sind gem. § 108c EStG:
*„**eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung**, die systematisch und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden durchgeführt wird. Zielsetzung muss sein, den Stand des Wissens zu vermehren sowie neue Anwendungen dieses Wissens zu erarbeiten“.*

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

Forschungsprämienverordnung:

„Die Grundlagenforschung und angewandte Forschung umfassen Untersuchungen mit dem Ziel, den Stand des Wissens zu vermehren. Experimentelle Entwicklung umfasst den ***systematischen Einsatz von Wissen*** *mit dem Ziel* ***neue oder wesentlich verbesserte*** *Materialien, Vorrichtungen, Produkte, Verfahren, Methoden oder Systeme hervorzubringen.“*

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

Ergänzend wird das **Frascati Manual der OECD** herangezogen (http://www.oecd.org/sti/inno/Frascati-Manual.htm):

Experimental development is systematic work, drawing on knowledge gained from research and practical experience and producing additional knowledge, which is directed to producing new products or processes or to improving existing products or processes. (Frascati 2015, 2.9)

*The activity must be **novel**, **creative**, **uncertain**, **systematic**, **tranferable** and/or **reproducible**. (Frascati 2015, 2.7)*

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

DIREKT GEFÖRDERTE PROJEKTE (z.B. FFG, EU, BUNDESLÄNDER)

- **Auch für geförderte Projekte** kann **Forschungsprämie** beantragt werden
  ➡ Abzug Zuschuss steuerfreier Zuwendungen

- Gefördertes Projekt **nicht automatisch** forschungsprämienrelevant
  ➡ Jede direkte Förderung (Forschungs/Innovationsförderung) hat **eigene Kriterien**

- Konsortialprojekte:
  Welche **eigenbetrieblichen** Tätigkeiten wurden durchgeführt?

- Förderung ist im Einzelfall zu prüfen!

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

WELCHE PROJEKTE SIND F&E-PROJEKTE?

„The concept of experimental development should not be confused with "product development", which is the overall process – from the formulation of ideas and concepts to commercialisation – aimed at bringing a new product (good or service) to the market.

***Experimental development is just one possible stage** in the product development process: that stage when **generic knowledge** is actually tested for the specific applications needed to bring such a process to a successful end. During the experimental development stage new knowledge is generated, and that stage comes to an end **when the R&D criteria (novel, uncertain, creative, systematic, and transferable and/or reproducible) no longer apply**."*

(OECD Frascati Manual 2015, Kapitel 2.34)

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

WELCHE PROJEKTE SIND F&E-PROJEKTE?

TIPPS FÜR DIE IDENTIFIZIERUNG VON F&E-PROJEKTEN

Unterscheidung Entwicklungsprojekt – F&E-Projekt

- Nicht alle Entwicklungsprojekte sind (automatisch) F&E!
- Bei welchen Projekten
  - war ungewiss, in welcher Zeit, mit welchen Ressourcen und ob überhaupt das Ziel erreicht werden kann?
  - gab es das Risiko des Scheiterns?
  - gab es technische und/oder wissenschaftliche Unsicherheiten?
  - unterscheiden sich die Vorgehensweisen von üblichen, routinemäßigen Vorgehensweisen?
  - traten (öfter/wiederholt) Fehlschläge auf?

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

ABGRENZUNGEN F&E

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

ABGRENZUNG ROUTINEVORGEHENSWEISE – F&E

Leitfragen:

- Wo lagen die **technologischen / wissenschaftlichen Unsicherheiten &** Probleme, die F&E-Tätigkeiten notwendig gemacht haben?
- Warum war F&E notwendig?
- Welche Tätigkeiten gingen über übliche Routinetätigkeiten hinaus?

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

PRODUKTENTWICKLUNG INKL. SONDERMASCHINENBAU

Neuheit = Weiterentwicklung des allgemeinen Standes des Wissens bzw. der Technik

- Eine *Maschine* bzw. ein Produkt, das *in dieser Form noch nicht am Markt verfügbar* ist, ist ein *Hinweis* auf Neuheit aber *reicht nicht aus*.
- Inwiefern wurde der Stand des Wissens in der Branche erweitert und nicht nur vorhandenes Wissen neu kombiniert?
- Welche technologischen / wissenschaftlichen Unsicherheiten sind durch die neue Kombination aufgetreten? (Ziel & Inhalt)

Anhand der **Methode bzw. Vorgangsweise** muss erkennbar sein, dass F&E-Tätigkeiten notwendig waren.

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

PROTOTYP

… ist „ein Modell, das alle technischen Eigenschaften und Ausführungen eines neuen Produkts aufweist“.

- Nicht jedes neue Produkt, ist ein F&E-Prototyp
- F&E-Kriterien müssen erfüllt sein.

<u>Leitfragen aus Maschinenbau/Anlagenbau:</u>

- Kann der entwickelte Bauteil/Prototyp unabhängig von der Gesamtanlage betrachtet werden?
- Inwiefern besteht eine Wechselwirkung zwischen Anlagen und entwickeltem Bauteil?
- Inwiefern bedingt ein Bauteil F&E-Aktivitäten beim Gesamtsystem?

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

PILOTANLAGE

… ist eine Anlage, „deren Hauptzweck darin besteht, weitere Erfahrungen, technisches Wissen und Informationen zu erzielen, die insbesondere als Grundlage für weitere Produktbeschreibungen und -spezifikationen dienen.“

- In der Regel sehr selten, dass eine Anlage hauptzweckmäßig für F&E eingesetzt wird
- Häufiger: gibt es Anlagenteile, die prototypischen Charakter haben und als Prototyp eingestuft werden können?

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

PATENTE

- Erteilte Patente sind ein Hinweis auf Neuheitsaspekte.
  - Eine Beschreibung der Neuheit ist trotzdem notwendig, da nur aufgrund der Beschreibungen begutachtet wird.
  - Was macht die Neuheit aus?

- Zusätzlich muss anhand der Methode und Vorgangsweise erkennbar sein, dass F&E-Tätigkeiten notwendig waren. Auch Innovationen (nicht F&E) können zu Patenten führen

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

IKT / SOFTWARE

Was kann für F&E sprechen?

- Entwicklung von Programmiersprachen; Betriebssystemen
- Entwicklung von Algorithmen im Kontext der theoretischen Informatik
- Entwicklung von Softwaretools/-technologien für spezialisierte Anwendungsgebiete **WENN** dabei **technologische Unsicherheiten** zu lösen sind

Was deutet auf keine F&E hin?

- Entwicklung von Software mit Hilfe bekannter Methoden und bereits existierender Softwaretools
- Anpassung bestehender Software
- Debugging, reine Dokumentation
- Einsatz bestehender Software auf neuen Anwendungsgebieten

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

LEBENSMITTEL

Was kann für F&E sprechen?

- Änderung fundamentaler Inhaltstoffe
- Maschinengängigkeit/Herstellprozess ändert sich
- Entwicklung einer neuen analytischen Methode
- Völlig neues Produkt/signifikante Produktverbesserungen
- Biochemischer Prozess ändert sich
- Erforschung v. fundamentalen Zusammenhängen

Was deutet auf keine F&E hin?

- Rezepturanpassungen
- Inkrementelle Änderungen am Markt befindlicher Produkte
- Anwendung etablierter Methoden zur Lösung eines Einzelproblems
- Anpassungen von Methoden
- Anpassungen an Vorschriften
- Nur sensorische Tests

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

KLINISCHE STUDIEN

Studie	FP relevant
Phase I-III	✓
Phase IIIb + IV	X
Nicht-interventionelle Studien	X
Bioäquivalenzstudien	X

- Klinische Studien bis einschließlich Phase III sind forschungsprämienrelevant
- Phase IIIb und IV Studien sind nur dann forschungsprämienrelevant, wenn eine neue Indikation oder eine neue/erweiterte Patientengruppe im Rahmen der Studie untersucht wird - **wird im Einzelfall geprüft**
- Nicht-interventionelle Studien sind in der Regel nicht forschungsprämienrelevant - **wird im Einzelfall geprüft**
- Bioäquivalenzstudien sind in der Regel nicht forschungsprämienrelevant - **wird im Einzelfall geprüft**
- Sponsor – Eigenbetrieblichkeit (BFG Erkenntnis)

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

AUFTRAGSFORSCHUNG

- Bei einem in Auftrag gegebenen Projekt sind **alle F&E-Kriterien** erfüllt
- Kein Gutachten der FFG nötig
- Achtung: Zukauf einer Leistung für ein F&E Projekt könnte auch Auftragsforschung sein

ZUGEKAUFTE DIENSTLEISTUNG

- Externe Dienstleistung, die für ein eigenbetriebliches F&E-Projekt benötigt wird, wird in Auftrag gegeben
- In der Beschreibung des Jahresgutachtens: Fokus auf Gesamtprojekt
- Tipp für die interne Dokumentation: Beschreibung, warum zugekaufte Dienstleistung für das F&E-Projekt notwendig ist

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

TIPPS FÜR DIE BESCHREIBUNG

WIRTSCHAFTSJAHR

Aktivitäten im jeweiligen Wirtschaftsjahr beschreiben

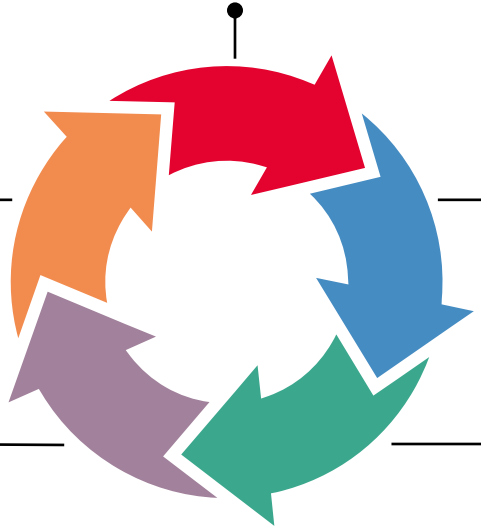

ZIEL UND INHALT

Gehen Sie konkret auf die jeweiligen technisch-wissenschaftlichen Unsicherheiten ein.

METHODE

Welche konkreten Tests, Adaptierungen, Entwicklungsschleifen mussten durchgeführt werden?

NEUHEIT

Welche konkreten Neuheiten (wenn mögliche quantifizieren) im Vergleich zum Stand der Technik konnten Sie erzielen?

METHODE

Welche Probleme traten auf?
Wie wurden diese gelöst?
Welche Aktivitäten (nicht Eigenschaften)?

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

TIPPS FÜR NACHREICHUNG NACH (TEILWEISE) NEGATIVEM GUTACHTEN

Gezielte Nachreichungen – Welche Kriterien wurden nicht erfüllt? Fokus auf Beschreibung der konkreten F&E.

Auch bei zusätzlichen Unterlagen: Beachten der **Mehrjährigkeit!!**

- Wann wurde was gemacht (F&E schon abgeschlossen?)

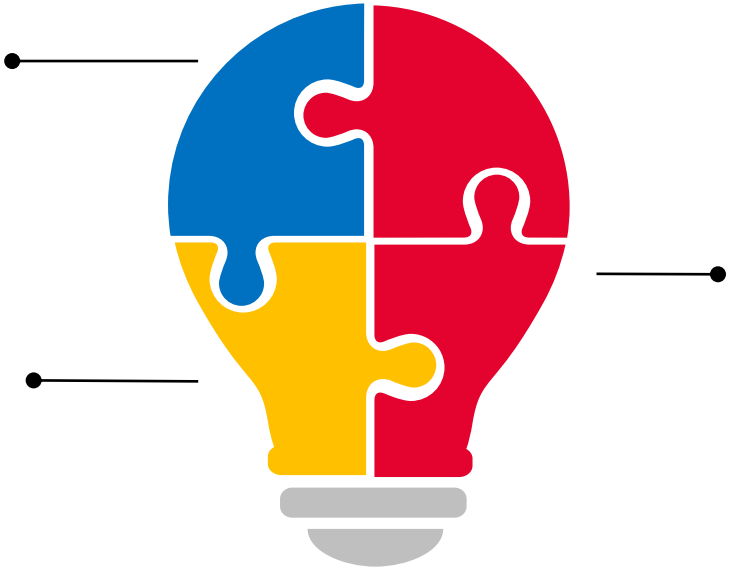

Auch bei zusätzlichen Unterlagen: Beachten der **Hilfetexte**!!

- konkretes Vorgehen
- welche Herausforderungen, Hervorheben der wiss.-techn. Unsicherheit, die gelöst wurde
- Welche Personen (mit welcher Expertise) waren beteiligt
- Unterschied zum Stand des Wissens/der Technik

© FFG I Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft I www.ffg.at

WEITERE INFORMATIONEN

Fragen und Antworten: www.ffg.at/forschungspraemie
E-Mail: forschungspraemie@ffg.at
Forschungsprämie Hotline: 05 7755 - 7000

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!